



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin



Per E-Mail an:




TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Hanna Schumacher
TEL +49 30 18615- 6203
FAX +49 30 18615-
E-MAIL buero-iiib2@bmwi.bund.de
AZ 32700/008#002

DATUM Berlin, 18.07.2017

BETREFF Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 16. Juni 2017; #22606

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 16.06.2017 haben Sie um die Übermittlung der Stellungnahme von der Arbeitsgemeinschaft für Wärme und Heizkraftwirtschaft (AGFW) zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen gebeten.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des UIG besteht aus folgenden Gründen nicht:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Die von Ihnen gewünschte Stellungnahme ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vorhanden. Ihr Antrag wird daher in Übereinstimmung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 UIG abgelehnt, weil das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über diese Information nicht verfügt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Absatz 1 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Bonn und Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hanna Schumacher